

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung: Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz, Herr Berg

Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz von Igeln

Beratungsfolge

11.03.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
19.03.2026	Naturschutzbeirat	Kenntnisnahme
23.03.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz von Igeln im Bereich der Stadt Oberhausen.

Bezug

B/17/7019

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Der NABU Oberhausen und der BUND Oberhausen haben in einem gemeinsamen Bürgerantrag im Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2025 die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Igels in der Stadt Oberhausen angeregt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und dem Rat der Stadt einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Analog zu vielen Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen, wie z. B. Köln, Düsseldorf, Dortmund, dem Kreis Wesel oder dem Rhein-Kreis-Neuss, schlägt die Fachverwaltung den Beschluss einer Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern vor. Eine ausführliche Begründung dazu befindet sich in der Anlage 1.

Die Allgemeinverfügung soll insbesondere, neben dem direkten Schutz von Igeln und anderen Wirbeltieren, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Problematik der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern schärfen. Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen sind in der Allgemeinverfügung nicht definiert, es besteht jedoch bei wiederholten Vorfällen die Möglichkeit, dass die Untere Naturschutzbehörde als Sonderordnungsbehörde ein Ordnungsgeld durchzusetzen.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist der gegenständigen Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich hat ein Treffen der Fachverwaltung mit den Antragstellern NABU Oberhausen und BUND Oberhausen zur gemeinsamen Abstimmung der von allen Seiten als wichtig erachteten, begleitenden Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden. Dabei wurden unterschiedlichste Ideen entwickelt, die unter anderem die Information der Bürger/innen über die bekannten Social- Media-Kanäle, die Erstellung eines Informationsflyers, die Organisation von Fachvorträgen sowie das zur Verfügung stellen von Starterpaketen „Igelschutz“ für Schulen beinhalten soll.

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern